Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

Bundesstrafgericht

Tribunal pénal fédéral

Tribunale penale federale

Tribunal penal federal

Bundes verwaltung sgericht

Tribunal administratif fédéral

Tribunale amministrativo federale Tribunale federale dei brevetti

Tribunal administrativ federal

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral des brevets

Tribunal federal da patentas









CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 11.5.2/9.2/2017

Lausanne, 20. März 2017

Kein Embargo

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2016

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht haben am Montag an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2016 vorgestellt.

Die Geschäftslast des Bundesgerichts bewegte sich im vergangenen Jahr trotz einem leichten Rückgang weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Zahl der Erledigungen konnte um 1,5% gesteigert werden. Beim Bundesstrafgericht ist das Geschäftsaufkommen in der Strafkammer gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gestiegen und haben wieder die Maxima früherer Jahre erreicht. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht war 2016 weiterhin sehr hoch, auch wenn die Zahl der Eingänge im Asylbereich leicht abgenommen hat. Aufgrund der Neugliederung des Gerichts in sechs statt wie bisher in fünf Abteilungen ist die Geschäftslast nun ausgewogener verteilt. Beim Bundespatentgericht ist die Geschäftslast im vergangenen Jahr wiederum angestiegen. Das Bestreben, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, wird weiter umgesetzt.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2016

Die Geschäftslast des Bundesgerichts bewegte sich im Berichtsjahr mit 7743 neuen Eingängen trotz einem leichten Rückgang auf sehr hohem Niveau (Vorjahr: 7853 Eingänge). Von der mit dem Bundesgerichtsgesetz (BGG, in Kraft getreten 2007) bezweckten Entlastung kann nach wie vor keine Rede sein. Besonders in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und vor allem in der Strafrechtlichen Abteilung sind die Eingänge weiterhin sehr hoch.

Die Zahl der Erledigungen konnte gegenüber 2015 um 116 Verfahren auf 7811 Fälle gesteigert werden (Vorjahr: 7695 Fälle), was einer Zunahme von 1,5% entspricht. 13% aller behandelten Beschwerden wurden gutgeheissen. In 78 Verfahren fand eine öffentliche Urteilsberatung statt (Vorjahr: 58). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 140 Tage (Vorjahr 134). 2748 Fälle (Vorjahr 2811) wurden auf das Folgejahr übertragen, womit die Zahl der Pendenzen leicht gesunken ist.

Im vergangenen Jahr wurde die Vernehmlassung zum Vorentwurf der Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) abgeschlossen. Das Gesetzesprojekt ist für das gute Funktionieren des Bundesgerichts sehr wichtig, insbesondere im signifikant überlasteten Strafrechtsbereich. Das Bundesamt für Justiz führte die Vorlage dem Vernehmlassungsergebnis entsprechend nach. Das Gesamtgericht entschied am 14. November 2016 mit grosser Mehrheit, die Vorlage in dieser Fassung zu unterstützen.

Der Kanton Bern veröffentlichte im Berichtsjahr ein Gutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Open-Source-Software (OSS) in der öffentlichen Verwaltung. Das Gutachten kommt zu anderen Schlüssen als das zwei Jahre zuvor im Auftrag der Bundesverwaltung erstellte Gutachten. Das Bundesgericht erwartet vom Parlament einen Grundsatzentscheid, welcher die Frage der Zulässigkeit von OSS in der Justizverwaltung, beziehungsweise der Zusammenarbeit unter den Gerichten in der Schweiz klärt.

Die vom Bundesgericht mitveranstaltete jährliche Justizkonferenz beschloss am 21. Oktober 2016 einstimmig sechs Thesen, mit denen die Digitalisierung der schweizerischen Gerichtsbarkeit (elektronisches Gerichtsdossier und elektronischer Rechtsverkehr) erreicht werden soll.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte im Berichtsjahr 228 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Es ergingen zehn Urteile, wobei der EGMR in fünf Fällen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz feststellte.

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53

E-Mail: presse@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2016

Das Geschäftsaufkommen der Strafkammer ist gegenüber dem Vorjahr stabil, gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt noch einmal leicht angestiegen; die Erledigungen

konnten nominell gesteigert und die Pendenzen per Ende Jahr gegenüber dem Vorjahr

reduziert werden.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr gestiegen und

haben wieder die Maxima früherer Jahre erreicht. Die Bewertung der statistischen Zahlen zur Entwicklung der Geschäftslast und der Erledigungen ist komplexer als in der

Strafkammer. Es wird deshalb auf den detaillierten Bericht verwiesen.

Besondere Herausforderungen stellte das Berichtsjahr für die Dienste im Bereich

Sicherheit.

Kontakt:

Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin und Medienbeauftragte

Tel. 058 480 68 68

E-Mail: presse@bstger.ch

Seite 3

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht

2016

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Insgesamt sind 8102 Fälle eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr mit 8469

Eingängen stellt das eine leichte Abnahme dar, welche auf die verminderte

Eingangszahl im Asylbereich zurückzuführen ist. Die Zahl der aus dem Vorjahr

übernommenen Fälle war demgegenüber mit 5147 markant höher als im Vorjahr (4540).

Abgeschlossen wurden insgesamt 7517 Fälle (Vorjahr 7869). Die durchschnittliche

Verfahrensdauer betrug 212 Tage (Vorjahr 182 Tage).

Auf den 1. Juli wurde die Reorganisation des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt.

Seither ist es nicht mehr in fünf, sondern in sechs Abteilungen gegliedert. Die neue Abteilung VI ist zuständig für Ausländer- und Bürgerrecht, Sozialhilferecht für Schweizer

im Ausland und gewisse Bereiche des Asylrechts. Bei unveränderten Personal-

ressourcen ist die Geschäftslast nun ausgewogener verteilt, was der Effizienz der

Rechtsprechung dient.

Die angemessene Ressourcenverteilung unter den Abteilungen ist das Ziel des Projekts

EquiTAF, das die Verwaltungskommission Anfang April in Auftrag gab. Um Ziele und Massnahmen präzise definieren zu können, braucht es aussagekräftige und ver-

gleichbare Daten zum Arbeitsaufwand in den einzelnen Abteilungen. Aus diesem Grund

schätzten die Abteilungen in einem ersten Schritt den Aufwand in verschiedenen

Fallkategorien. Der Projektabschluss ist auf Ende 2018 vorgesehen.

Nach der Volksabstimmung vom 25. September zum neuen Bundesgesetz über den

Nachrichtendienst hat eine interne Arbeitsgruppe erste Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung aufgenommen. Das Nachrichtendienstgesetz (NDG), das voraussichtlich auf

den 1. September 2017 in Kraft treten wird, weist dem Bundesverwaltungsgericht neue

Zuständigkeiten zu. Die Arbeitsgruppe klärte Fragen zu Infrastruktur, Personal und

Verfahrensrecht.

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher

Tel. 058 465 29 86 / 079 619 04 83

E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Seite 4

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2016

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der zuvor zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche

Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente.

Das Bundespatentgericht hat nun die ersten fünf Geschäftsjahre hinter sich, alle Abläufe

sind bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, wird weiter umgesetzt. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen

Richterinnen und Richter war es auch im Berichtsjahr möglich, ohne zeitraubende und

aufwendige externe Gutachten auszukommen.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen, auf 27

(Vorjahr 23). Dies geht nicht auf die ordentlichen Verfahren (18, Vorjahr 19), sondern

auf die summarischen Verfahren (9, Vorjahr 4) zurück.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 17 ordentliche Verfahren (Vorjahr 19), davon 8 durch

Vergleich, 7 durch Urteil, 2 wegen Gegenstandslosigkeit. Summarische Verfahren

wurden im Berichtsjahr 7 erledigt, davon 2 durch Vergleich, 5 durch Urteil.

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1'638'689 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum)

von 934'182 Franken aus. Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum

gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 704'507

Franken und ist damit rund 8% tiefer als im Vorjahr. Die Gerichtsgebühreneinnahmen

decken im Berichtsjahr 57% der Ausgaben des Bundespatentgerichts. Dies war nur möglich, weil allein ein einziges, sehr aufwändiges, noch von einem kantonalen Gericht

übernommenes Verfahren mit einem äusserst hohen Streitwert Gerichtsgebühren von

250'000 Franken generierte. Längerfristig sollte aber ein durchschnittlicher Deckungs-

grad von 50% zu erreichen sein.

Kontakt:

Bundespatentgericht, Dieter Brändle, Präsident

Tel. 058 465 21 10

E-Mail: dieter.braendle@bpatger.ch

Seite 5